

Schutzkonzept Indomo Hebammen GmbH

Wir halten uns an die Richtlinien des BAG und unseres Berufsverbandes. Vorläufig bleibt die Maskenpflicht in Innenräumen wie Hebammenpraxen oder Geburtshäuser bestehen, ebenfalls bei Gruppentherapien und Kursen in Praxisräumlichkeiten. Von Hebammen geleitete Kurse sind von der Zertifikatspflicht nicht betroffen. Bei Kontakt mit Schwangeren und Wöchnerinnen tragen Hebamme, Klientin und alle anwesenden Personen über 12 Jahre immer eine im Medizinbereich zugelassene chirurgische Maske. Hebammen wechseln an ihren Arbeitstagen auch im ambulanten Setting ihre Kleidung regelmässig.

1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände

Massnahmen

- Nach dem Eingang auf unserer Etage steht vor Eintritt in die Praxis oder den Kursraum ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Besucher desinfizieren sich die Hände.
- Auf der Etage befindet sich ein Lavabo mit Seife, Einweghandtücher und Händedesinfektion
- Auf Hausbesuchen wird die Händehygiene ebenso angewandt.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich mindestens 1.5 m Distanz zueinander. Das Maskentragen ab dem Hauseingang, während der Kursstunde und bis zum Verlassen des Hauses ist Pflicht.

Massnahmen

- Die Hebamme und die Klientinnen halten wenn immer möglich mindestens 1.5 m Abstand zueinander; auf Hausbesuchen, in der Praxis oder bei Kursen
- Im Kursraum mit 64 m² hat jede Kursteilnehmerin mindestens 4m² Platz für sich. Das vorgängige Auslegen der Gymnastikmatten gibt eine klar eingegrenzte Fläche und den Platz der Teilnehmerin vor.
- Beim Ankommen, in der Garderobe, nach Kursende und beim Gehen wird Abstand gehalten.
- Wir führen Präsenzlisten der Teilnehmerinnen, um die Rückverfolgung von Kontakten zu gewährleisten.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen

- Flächendesinfektion von gebrauchten Materialien nach jedem Gebrauch
- Häufiges Reinigen von WC und Lavabo
- Häufiges Querlüften
- Während des Aufenthalts in unserer Praxis und in den Kursräumen ist ein Luftreiniger in Betrieb.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen

- Schwangere Frauen gehören seit dem 05.08.20 in die Risikogruppe, mit den obig genannten Massnahmen und genügend Abstand ist ihr Schutz gewährleistet.
- Frauen nach der Geburt und ihre Babys gehören grundsätzlich nicht in die Risikogruppe, trotzdem gelten alle Massnahmen von Hygiene und Distanz. Auch auf Hausbesuchen tragen die Hebammen, die Klientin und Ihr Partner eine Maske.
- Allfällige Risiken betreffend Vorerkrankungen wie z.B. Diabetes Typ1, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Asthma, St. n. Chemotherapie werden persönlich im Vorhinein erfragt. Personen mit diesen Vorerkrankungen gilt besonderer Schutz. Konsultationen mit persönlichem Kontakt werden nach ihrer Dringlichkeit abgeschätzt und allfällig mögliche alternative Beratungsmöglichkeiten eingesetzt.

5. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen gemäss den aktuell geltenden Regeln des BAG

Massnahmen

- Die drei Geschäftsführerinnen und zugleich Kursleiterinnen haben das Schutzkonzept miteinander erarbeitet und wissen Bescheid. Ebenso sind alle Mitarbeitenden im Betrieb informiert und instruiert.
- Die Teilnehmerinnen werden vorgängig per Mail und mündlich nochmals bei Kursbeginn über die Schutzmassnahmen informiert. Ihnen ist es nur erlaubt gesund zu den Kursen zu erscheinen, kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt und die Massnahmen des BAG ausgeführt.
- Plakate „So schützen wir uns“ sind gut ersichtlich in den Räumlichkeiten aufgehängt.

6. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

- Die Teilnehmerinnen werden vor Kursbeginn per Mail kontaktiert, es wird nach Vorerkrankungen z.B. Diabetes Typ1, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Asthma, St. n. Chemotherapie gefragt.

Befindet sich darunter eine Person mit einer Vorerkrankung, welches als Risiko einzuschätzen ist, wird individuell die Situation besprochen und allenfalls nach einer geeigneten Alternative gesucht.

- Das Notfallkonzept des Schweizerischen Hebammenverbandes dient für den Alltag in der Praxis und für die Hausbesuche als Leitfaden: www.hebamme.ch.
- Die Kursleiterinnen führen eine verantwortungsvolle und effiziente Umsetzung der Schutzmassnahmen unter Einhalten aller Kriterien durch.

Andere Schutzmassnahmen

- Für die Kurse in der Praxis bringt jede Kursteilnehmerin ein genügend grosses Tuch mit, welches die Matte vollständig bedeckt.
- Die Kursteilnehmerin kommt wenn möglich bereits in bequemen Kleidern, damit ein Umziehen in der Garderobe möglichst vermieden werden kann.
- Es werden keine dynamischen Übungen in der Gruppe durchgeführt. Der Aufenthalt der Person ist ausschliesslich auf der Matte damit die Distanz jederzeit gewährleistet ist.
- Rückbildungskurse: Das Nachholen verpasster Stunden im Folgekurs ist mit einem 3G-Nachweis und bei Kapazität hinsichtlich der max. Gruppengrösse in Absprache mit der Kursleitung möglich.
- Der Kurs „Babyplausch im Wasser“ findet unter 2 G statt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt. Das Grobkonzept der Schutzmassnahmen des SHV diene als Leitlinie.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen

St. Gallen, den 28. April 2020

Fortlaufend überarbeitet und angepasst,

Letzte Überprüfung und Anpassung am 13. Dezember 2021

Ursina Arnold

Franziska Burkhart

Julia Niedermann

Julia Niederme